

Medenbach 1966/1

IN ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN:

- 1 DACHFORM: SATTELDACH
- 2 DACHNEIGUNG: 35° - 40° IM GEBIET DER EINGESCHOSSIGEN BAUWEISE
- 3 GAUPEN BIS $\frac{1}{3}$ DER DACHLÄNGE SIND ZULÄSSIG IM EINGESCHOSSIGEN BAUGEBIET
- 4 DREMPEL BIS 0,80m SIND ZULÄSSIG IM EINGESCHOSSIGEN BAUGEBIET
- 5 DACHNEIGUNG IM GEBIET DER ZWEIGESCHOSSIGEN BAUWEISE 22° - 25°
- 6 IM ZWEIGESCHOSSIGEN BAUGEBIET SIND GAUPEN UND DREMPEL NICHT ZULÄSSIG
- 7 DIE GESCHOSZAHL GILT ALS HOCHSTGRENZE